

02/2014

DER DURCHBLICK

Mitteilungen des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Österreich

www.blindenverband.at

WAS UNS BESCHÄFTIGT
Forderungen des BSVÖ
für 318.000 Menschen in Österreich



BSVÖ
BLINDEN- UND SEHBEHINDERTENVERBAND
ÖSTERREICH

Hietzinger Kai 85/DG,
1130 Wien

über 880

Alten- und Pflegeheime in ganz Österreich



Alle Informationen zu Alten- und Pflegeheimen finden Sie auf:
www.infoservice.sozialministerium.at

Das umfassende Nachschlagewerk in 3 Bänden jetzt bestellen unter der kostenlosen Broschüre zu über 880 Betreuungseinrichtungen in ganz Österreich unter der Servicenummer des Sozialministeriums: Österreich.

Mit Informationen u.a. zu den detaillierten Angeboten, den Aufnahmebedingungen, den Kosten, Fördermöglichkeiten, der Ausstattung und den Freizeitangeboten der einzelnen Alten- und Pflegeheime.

0800 20 20 74 oder per E-Mail unter:

broschuerenservice@sozialministerium.at

bezahlte Anzeige



sozialministerium.at



facebook.com/sozialministerium

Editorial



Liebe Leserinnen und Leser!

Chancengleichheit und Selbstbestimmung für blinde und sehbehinderte Menschen in allen Bereichen sind das erklärte Ziel des BSVÖ. Aber was braucht es, um dieses Ziel zu erreichen? Wo liegen die Probleme, die den Alltag für rund 318.000 Menschen in Österreich noch immer schwieriger machen als für andere Menschen? Was können Politik und Öffentlichkeit zu einer Verbesserung dieser Situation beitragen?

Fragen wie diesen gehen wir in dieser Ausgabe auf den Grund. Wir belassen es aber nicht bei der trockenen Theorie. Persönliche Geschichten von Personen, die das tägliche Leben mit einer Sehbehinderung aus eigener Erfahrung kennen, zeigen, was „gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe“ eigentlich bedeutet.

Es sind Ihre Anliegen, die uns beschäftigen!

Dr. Markus Wolf
Präsident des BSVÖ

Inhalt

| | |
|---|-----------|
| Vollwertige politische und kulturelle Teilhabe | 4 |
| Gleichberechtigte Bildungs- und Berufschancen | 8 |
| Umfassender Zugang zu Informationsmedien | 11 |
| Sichere selbständige Mobilität | 17 |
| Zuverlässige finanzielle Unterstützung | 20 |



GEMEINSAM MEHR SEHEN.

Ihre Spende unterstützt blinde und sehbehinderte Menschen!

Spendenkonto:
IBAN AT30 6000 0000 9393 8000

www.blindenverband.at

BSVÖ
BLINDEN- UND SEHBEHINDERTENVERBAND
ÖSTERREICH

Miterleben und mitbestimmen – gleiches Menschenrecht für alle!

Vollwertige politische und kulturelle Teilhabe

In einem demokratischen Land wie Österreich leben wir in der Gewissheit, dessen gesellschaftliche Entwicklung aktiv mitgestalten zu können. Doch wie sicher können wir uns dieses Rechtes tatsächlich sein, wenn für uns wesentliche Entscheidungen über unsere Köpfe hinweg getroffen werden, die Teilnahme an Veranstaltungen, bei denen wir uns einbringen könnten, mit zahlreichen Hürden verbunden ist, uns Informationen, die wir zur Meinungsfindung brauchen, nicht zugänglich sind, und die Meinungs- oder Stimmabgabe für uns nicht verlässlich anonym und selbständig möglich ist?

Obwohl die UN-Behindertenrechtskonvention Partizipation, also gesellschaftliche Teilhabe in allen Bereichen, ganz klar vorgibt, sind Menschen mit Behinderungen nach wie vor mit genau dieser Situation konfrontiert. Schuld daran sind Barrieren verschiedener Art. Für blinde und sehbehinderte Menschen handelt es sich dabei vorwiegend um Informationsbarrieren in jenen Bereichen, die für politische Partizipation eben relevant sind.

Die Erfüllung der folgenden drei Forderungen des BSVÖ soll die Basis dafür schaffen, dass Menschen mit Sehbehinderungen genauso selbstverständlich wie alle anderen ihr Recht auf die Einbindung in demokratische Prozesse in Anspruch nehmen können:

Einbindung in Entscheidungsprozesse



Besonders wenn es darum geht, in verschiedensten Bereichen Entscheidungen zu treffen, die sich in irgendeiner Form auf die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen auswirken könnten, ist es unbedingt erforderlich, dieser

Personengruppe auch die Möglichkeit zu geben, sich ausreichend mit der Thematik auseinanderzusetzen, eine Meinung dazu zu bilden, diese Meinung zu äußern und dann auch im Rahmen der Entscheidung verlässlich berücksichtigt zu wissen.

Dazu müssen die Personen zunächst überhaupt einmal darauf aufmerksam gemacht werden, wenn entsprechende Entscheidungsprozesse im Gange sind. Dann müssen ihnen vollständige, für sie zugängliche Informationen zur Verfügung gestellt werden, anhand derer sie sich ein Bild machen können. Des Weiteren muss genügend Zeit eingeräumt werden, damit eine Position zur jeweiligen Thematik gefunden werden kann, und es muss die Gelegenheit gegeben werden, diese Position einzubringen. Selbstverständlich ist dies dann auch als gewichtiges Kriterium für die jeweilige Entscheidung heranzuziehen.

Leider stehen blinde und sehbehinderte Menschen und deren Interessenvertretung immer wieder vor dem Problem, dass sie auf sich in Gange befindliche politische Entscheidungsprozesse wie zum Beispiel die Er- oder Überarbeitung von Gesetzestexten, deren Inhalte für die von hoher Relevanz sind, mehr oder weniger nur durch Zufall aufmerksam werden. Informationen sind meist nur unter erheblichem Aufwand und auch dann nicht in barrierefreien Formaten verfügbar. Zudem ist zu dem Zeitpunkt, wenn man auf den Prozess aufmerksam geworden ist, die Frist zur Stellungnahmemöglichkeit im besten Fall nur noch sehr knapp, oft aber auch bereits verstrichen. Selbst wenn es noch zur Abgabe einer Stellungnahme kommt, scheint diese meist sowieso nur als Kommentar wahrge-

nommen zu werden, dessen Inhalte in das Ergebnis nicht mehr einfließen. Die Möglichkeit zur Erläuterung, Diskussion und möglicherweise Einigung auf ein Ergebnis, mit dem sich alle Beteiligten einverstanden erklären können, ist hier so gut wie nie gegeben.

Um den partizipativen Charakter politischer Entscheidungsprozesse künftig deutlich zu verbessern, fordert der BSVÖ seitens der Politik rechtzeitig und aktiv eingebunden zu werden, um die ausreichende Auseinandersetzung mit dem Thema und die tatsächliche Berücksichtigung der Interessen blinder und sehbehinderter Menschen zu gewährleisten.

Transparenz politischer Programme



Zu politisch relevanten Angelegenheiten und Themen werden laufend von verschiedenen staatlichen Institutionen von angefangen von den Ministerien bis hin zu einzelnen Magistratsabteilungen Informationen in Form von Berichten, Broschüren etc. publiziert. Auch zum Beispiel die Parteiprogramme der einzelnen Parteien zählen zu diesen Publikationen.

All diese Unterlagen und Dokumente stehen Bürgern, die sich politisch auf dem aktuellen Stand halten oder vielleicht auch engagieren wollen, zur Verfügung. Das gilt leider nicht für blinde und sehbehinderte Menschen, da die Formate für sie meist nicht zugänglich sind.

Damit Menschen mit Sehbehinderungen die volle Teilhabe an demokratischen Prozessen möglich ist, fordert der BSVÖ, dass der Öffentlichkeit grundsätzlich zugängliches Informationsmaterial standardmäßig auch in barrierefreien Formaten zur Verfügung gestellt wird.

Selbstbestimmtes Wählen



Zum selbstbestimmten, anonymen Wählen, wie es für Menschen ohne Behinderungen ab einem gewissen Alter ganz selbstverständlich ist, gehören mehrere Kriterien. Im Sinne der Partizipation müssen diese Kriterien für Menschen mit Behinderungen gleichermaßen erfüllt werden. Leider ist dies für blinde und sehbehinderte Menschen in Österreich derzeit noch nicht der Fall.



Zur Europawahl 2014 stellte der BSVÖ in Kooperation mit dem BM.I Wahlinformationen unter anderem als Hörbuch und in Brailledruck zur Verfügung. Foto: BSVÖ Ossberger

In der Vorbereitung auf eine Wahl landet in den Postkästen der wahlberechtigten Österreicher die sogenannte „Amtliche Wahlinformation“. Diese enthält im Wesentlichen Informationen über Inhalt und Datum der Wahl, die Adresse des Wahllokals sowie Möglichkeiten, wie gewählt werden kann und was dafür zu tun ist. Blinde und sehbehinderte Menschen können diese Information zwar eventuell mithilfe eines passenden Lesegeräts oder einer sehenden Vertrauensperson lesen, per se zugänglich ist das gedruckte Informationsblatt aber nicht.

Für Menschen mit Sehbehinderungen bestehen gewisse Möglichkeiten der Unterstützung, um die Barrieren bei der Wahl zu reduzieren. So kann bei Bedarf eine sehende Vertrauensperson und/oder ein Blindenführhund die Person in die Wahlzelle begleiten. Eine sogenannte Stimmzettelschablone wird angeboten, um die selbständige und geheime Stimmabgabe zu erleichtern.

Viele der Informationen, die für eine ordnungsgemäße Stimmabgabe erforderlich sind, werden aber aufgrund der fehlenden barrierefreien Wahlinformation im Vorfeld der Wahl jenen Personen, die sie dringend brauchen würden, nicht kommuniziert. Gemeint sind Informationen von einer Telefonnummer, unter der man Auskünfte erhält, über eine Internetseite, auf der weitere barrierefreie Unterlagen bereitgestellt wären, bis hin zu Rahmeninformationen über den Ablauf der Wahl und die Nutzung

der Stimmzettelschablone. Im Rahmen der Europawahl wurde auf Initiative des BSVÖ vom BM.I erfreulicherweise die Produktion solcher Kerninformationen in unterschiedlichen barrierefreien Formaten veranlasst und finanziert. Die Bereitstellung solcher Informationen sollte künftig bei allen Wahlen standardmäßig erfolgen und rechtzeitig vom BM.I oder von der zuständigen Wahlbehörde initiiert werden.

Aber auch bei der Gestaltung der Stimmzet-

telschablone besteht noch Optimierungsbedarf, um tatsächlich eine Wahl ganz ohne fremde Hilfe zu ermöglichen. Eine wesentliche Maßnahme bestünde in der taktilen Beschriftung mit den Parteikürzeln. Eine solche wird bisher seitens des BM.I unter Anführen gesetzlicher Vorschriften, die ihr widersprechen, abgelehnt. Der BSVÖ fordert die Regierung auf, entsprechende Gesetze nötigenfalls dahingehend zu ändern, dass sie erforderlichen Maßnahmen für einen barrierefreien Wahlvorgang nicht widersprechen.

● Interview mit Erna Zepke ● **Was mich beschäftigt ...** ●

Erna Zepke ist 84 Jahre alt, Pensionistin und lebt in Wien. Aktiv mitentscheiden zu können und nicht von anderen über sich bestimmen lassen zu müssen, ist für sie ausgesprochen wichtig.

Wahlen stellen für Frau Zepke eine Situation dar, in der ihr die Möglichkeit, selbständig und unabhängig von anderen zu handeln, besonders abgeht.

Wenn sie zur Wahl gehen möchte, muss Frau Zepke sich zunächst einmal eine Begleitperson suchen, die sie ins Wahllokal bringt. Diese Begleitperson geht bis in die Wahlkabine mit ihr mit und macht dann auch das Kreuz für sie.

Natürlich sagt Frau Zepke ihrer Begleitperson, wo sie das Kreuz für sie machen soll.

Ob sie das Kreuz aber tatsächlich an der richtigen Stelle macht, sieht Frau Zepke nicht. Daher muss sie sich immer darauf verlassen, dass sie der Person auch wirklich vertrauen kann.

„Ich fühle mich nicht so, als wäre das wirklich MEINE Wahl.“

Abgesehen davon, dass sie nie sicher sein kann, ob die Begleitperson ihre Wahlwunschaemäß einträgt, ist es für Frau Zepke auch ein sehr unangenehmes Gefühl zu wissen, dass immer andere Leute wissen, welche Partei sie gewählt hat. Das, so sagt sie selbst, habe mit einer geheimen Wahl rein gar nichts zu tun.

„Ich weiß nicht, wie ich an Informationen kommen soll.“

Auch die Vorbereitung auf die Wahl, die Frau Zepke eigentlich wichtig wäre, gestaltet sich für sie schwierig. Lesen oder fernsehen kann sie nicht mehr, daher wäre das Radio die einzige Möglichkeit,

an Informationen zu kommen. Dort werden sie aber oft nicht in dem Ausmaß oder in der Form gebracht, wie sie es gerne hätte. Das Problem ist, sagt sie, dass auch Informationen in Großdruck oder in Brailleschrift für sie nicht nutzbar sind. Insofern ist sie selbst etwas ratlos, wie sie zu einer wirklich selbstbestimmten Wahlmöglichkeit kommen kann.



Erna Zepke

Foto: BSVÖ Steinbauer

MTU

Ausbildung zur Medizinischen Tastuntersucherin
nach dem **discovering hands®** System



JETZT bei SEBUS

Blinde und stark sehbeeinträchtigte Frauen nutzen ihren Tastsinn und erlernen in einer fundierten Ausbildung die systematische Abtastung des weiblichen Brustgewebes als sanfte Erstmaßnahme in der Krebsvorsorge.

Schulungseinrichtung für blinde und sehbehinderte Menschen

office@sebus.at | www.sebus.at | +43 (0)1 982 75 84 220 | Hietzinger Kai 85, 3. Stock



Schulungseinrichtung für
blinde und sehbehinderte Menschen



BSVÖ
BLINDEN- UND SEHBEHINDERTENVERBAND
ÖSTERREICH





Wenn ich einmal groß bin, ...

Gleichberechtigte Bildungs- und Berufschancen

Die Welt entdecken, Wissen aufsaugen, Talente entdecken, erwachsen werden, Verantwortung übernehmen, eine Existenz aufbauen, einen Platz in der Gesellschaft finden und sich dabei selbst verwirklichen – was für Menschen ohne Behinderung eine durchaus realistische Vorstellung ist, ist für sehbehinderte und blinde Menschen lange nicht so selbstverständlich und fast nie ohne massiven persönlichen Energie-, Organisations- und Kostenaufwand erreichbar.

Hier haben wir es mit einem Bereich zu tun, in dem es noch sehr viel zu tun gibt, bis dem Prinzip der Inklusion Folge geleistet wird. Die Problematik beginnt bereits im Schulalter, wo abhängig vom Bundesland und auch von der Umgebung (Stadt/Land) das Angebot und die Finanzierung zur individuellen Förderung und Ausstattung mit erforderlichen Hilfsmitteln sehr unterschiedlich sind. Diese Problematik zieht sich weiter in den gesamten Bildungsweg und verlangt Menschen mit Sehbehinderungen und deren Familien oft sehr viel an Kraft und Durchsetzungsvermögen ab.

Da es durch viele Jahrzehnte hindurch üblich war, blinde und sehbehinderte Menschen nur für eine relativ enge Auswahl an Berufen, für deren Ausübung man sie als geeignet befand, auszubilden, ist die Wahlmöglichkeit trotz großer Bemühungen in letzter Zeit, immer mehr Betätigungsfelder zu öffnen und zugänglich zu machen, nach wie vor vergleichsweise bescheiden.

Wenn es um den tatsächlichen Einstieg ins Berufsleben geht, sind viele motivierte, gut ausgebildete blinde und sehbehinderte Menschen schnell frustriert. Nach wie vor beste-

hen oft große Vorbehalte gegenüber der Arbeits- und Leistungsfähigkeit von Menschen mit Behinderungen. Dadurch haben sie bei der Bewerbung oft unabhängig von ihrer fachlichen Qualifikation deutlich schlechtere Karten als ihre Mitbewerber ohne Behinderung.

Um Menschen mit Sehbehinderungen künftig gleichwertige Chancen am Arbeitsmarkt zu verschaffen, stellt der BSVÖ folgende Forderungen um Zusammenhang mit Bildung und Beruf:

Abbau von Ausbildungshürden



Aufbauend auf der Förderung der Entfaltung persönlicher Fähigkeiten im Rahmen der Frühförderung unterstützt weiterführende Begleitung durch speziell geschultes Personal in der Schule Kinder mit Sehbeeinträchtigungen dabei zu lernen, so eigenständig und selbstbestimmt wie möglich zu agieren. Das ist eine wesentliche Voraussetzung um von Anfang an einen Platz in der Gesellschaft finden zu können.

Diese Notwendigkeit der individuellen Förderung und Unterstützung, um Chancengleichheit zu gewährleisten, erstreckt sich über den gesamten Bildungsbereich. Sie betrifft sowohl die formelle als auch die informelle, also außerschulische, Bildung wie sie zum Beispiel in Jugendzentren oder in Programmen für benachteiligte Jugendliche angeboten wird. Aber auch zum Beispiel für ein Studium an einer Universität spielt sie eine wichtige Rolle.

Um blinden und sehbehinderten Menschen gleichberechtigte Ausbildungschancen zu ermöglichen, ist zunächst unbedingt die



Ein Teilnehmer der innovativen SEBUS Fahrradtechnik-Ausbildung bei der feinmechanischen Montagearbeit unter Anleitung eines erfahrenen Trainers. Foto: BSVÖ SEBUS

Bereitstellung von vollständigen barrierefrei aufbereiteten Unterrichtsunterlagen erforderlich. Aber auch die Verfügbarkeit und Finanzierung von Hilfsmitteln wie zum Beispiel Bildschirmlesegeräten, Tafelkameras etc. zur Arbeitsplatzausstattung sowohl zur Verwendung am Ausbildungsort als auch für zu Hause sind unumgänglich, um Schülern und Studenten ein einigermaßen ungehindertes Lernen und in weiterer Folge den erfolgreichen Abschluss der Ausbildung zu ermöglichen.

Ausbau und Förderung des Arbeitsmarktes



Die Wahl der richtigen Ausbildung ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, im Berufsleben später richtig durchstarten zu können und damit eine vollwertige gesellschaftliche Teilhabe zu erreichen.

In Österreich gibt es derzeit folgende Einrichtungen, die auf die Anforderungen blinder und sehbehinderter Menschen spezialisiert sind und die durch unterschiedliche – teils öffentliche, teils private – Mittel finanziert werden:

Die Arbeitsassistentin für blinde und hochgradig sehbehinderte Menschen in Wien bietet Leistungen wie etwa die Klärung beruflicher Perspektiven, die Adaptierung von Arbeitsplätzen oder das Jugendcoaching in den Bun-

desländern Wien und Niederösterreich an.

Die Schulungseinrichtung für blinde und sehbehinderte Menschen (SEBUS), deren Träger der BSVÖ ist, bietet ebenfalls in Wien individualisierte berufliche Ausbildungen z.B. zum Fahrradtechniker, zum Masseur oder zum Office Manager.

Das Odilien-Institut in Graz bietet für blinde und sehbehinderte Menschen Lehren in verschiedenen Bereichen wie z.B. Informationstechnik, Korb- und Möbelflechterei und Bürofacharbeit an.

Das Berufliche Bildungs- und Rehabilitationszentrum – Rehabilitation und Integration für späterblindete und sehbehinderte Personen (BBRZ-RISS) in Linz entwickelt gemeinsam mit seinen Klienten neue berufliche Perspektiven und bietet entsprechende Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation an.

Das erklärte Ziel muss es jedenfalls sein, Menschen mit Sehbehinderungen ein möglichst breites Spektrum an Ausbildungsmöglichkeiten und Arbeitsplätzen zu bieten, sodass sie eine tatsächliche Wahlmöglichkeit entsprechend ihren individuellen Interessen und Begabungen haben. In diesem Sinne müssen alle Hebel in Bewegung gesetzt werden, um immer mehr neue Berufssparten für blinde und sehbehinderte Menschen zugänglich zu machen.

In Bezug auf das Angebot am Arbeitsmarkt hat der Staat durch Stellen im öffentlichen Dienst in der Vergangenheit schon eine wesentlich größere Rolle gespielt, als er es derzeit tut. Es wäre sehr wichtig, dass diese Verantwortung wieder vermehrt wahrgenommen wird.

Anerkennung von Qualifikationen

Leider sind Menschen mit Behinderungen trotz der Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention und des Behinderteneinstellungsgesetzes (BEinstG) allzu oft damit konfrontiert, dass trotz nachweisbarer fachlicher Qualifikation an ihrer Arbeitsfähigkeit gezweifelt wird. Dadurch haben sie größere Schwierigkeiten, einen Arbeitsplatz zu finden, als Menschen ohne Behinderungen mit vergleichbaren oder oft sogar geringeren fachlichen Kompetenzen.

Ein erschreckendes Beispiel ist ein Fall von Dezember 2013, wo einem blinden arbeitssuchenden Masseur zunächst der Zugang zur Beratung durch das Arbeitsmarktservice (AMS) von vornherein verwehrt wurde, und er stattdessen aufgrund seiner Blindheit sofort für arbeitsunfähig erklärt wurde. Hier handelt es sich keineswegs um einen Einzelfall.

Der BSVÖ fordert für blinde und sehbehinderte Menschen den vollen Zugang zu Leistungen des AMS ohne Vorbehalte hinsichtlich der Arbeitsfähigkeit aufgrund der Behinderung sowie die Herstellung von fairen, gleichberechtigten Chancen bei der Bewerbung für Arbeitsplätze. Hier wäre es wichtig, von Seiten der öffentlichen Hand vermehrt Bewusstseinsbildung zu betreiben, indem positive Beispiele hervorgehoben und so Barrieren in den Köpfen der Menschen abgebaut werden.

- Interview mit Renate Hrdina
- **Was mich beschäftigt ...**
-

Renate Hrdina arbeitet als Wohnbereichsleiterin bei der Österreichischen Blindenwohlfahrt. Sie kann aus ihrer eigenen Erfahrung berichten, mit welchen Vorbehalten und eigentlich ganz unnötigen Hürden sehbehinderten Menschen im Zusammenhang mit Bildungsangeboten zu kämpfen haben.

Die 56jährige ist sehr interessiert daran, ihr Wissen auf dem aktuellen Stand zu halten. Doch mit einer schweren Sehbeeinträchtigung, so Hrdina, sei es auf Fort- und Weiterbildungen sehr schwierig, der Seminarleitung begreiflich zu machen, dass man auf andere Art zu denselben Informationen kommen muss wie die anderen Teilnehmenden.

„Ich verlange ja nur eine gewisse Offenheit!“



Renate Hrdina
Foto: BSVÖ Steinbauer

Wenn die Lehrenden gar nicht mit den Möglichkeiten der barrierefreien Gestaltung von Seminaren vertraut sind, was leider allzu oft der Fall ist, hört Frau Hrdina oft Aussagen wie „Wenn Sie es nicht sehen, wissen wir nicht, wie wir es Ihnen vermitteln sollen!“ Dabei betont Frau Hrdina, dass sie ja gar nicht verlange, dass die Seminarleitung genau weiß, wie sie Informationen barrierefrei aufbereitet – dieses Wissen bringe sie ja selbst mit. Sie würde sich lediglich mehr Verständnis und Bereitschaft zum gemeinsamen Finden von Lösungen wünschen.

„Barrierefreie Unterlagen sind eine Grundvoraussetzung.“

Wenn Scans, Bilder und Links nicht barrierefrei zur Verfügung gestellt werden, hat sie

nicht den gleichen Zugang zu Inhalten wie sehende Teilnehmende.

Auch Webseiten öffentlicher Stellen oder Unternehmen sind laut Frau Hrdina nur zu einem geringen Anteil barrierefrei. Für einen Flug mit den British Airways könne man sich beispielsweise online gratis einen Sitzplatz reservieren. Da diese Seite aber nicht barrierefrei ist, könne sie als sehbehinderte Frau die Sitzplatzreservierung aber nur telefonisch vornehmen und müsse dann dafür bezahlen!

„Oft fehlt es an Verständnis.“

Im Rahmen der Fort- und Weiterbildung passiert es Frau Hrdina auch häufig, dass die Seminarleitung nicht mit ihr sondern stattdessen mit ihrer Begleitperson spricht,

ihr den Ablauf usw. erklärt, während sie selbst direkt daneben steht! Besonders bei Seminaren im Sozialbereich sollte man sich schon ein wesentliche kompetenteres Verhalten erwarten können.

Für Frau Hrdina liegt es auf der Hand, dass all diese Dinge automatisch dazu führen, dass es für blinde und sehbehinderte Menschen enorm schwierig ist, einen Arbeitsplatz zu finden. Auch hier fehle es oft an Verständnis und Toleranz.

„Potential muss entfaltet werden können.“

Man muss, davon ist Frau Hrdina fest überzeugt, blinden und sehbehinderten Menschen einfach die Möglichkeit geben, ihr Wissen, das für die Gesellschaft enorm wertvoll ist, auch sinnvoll einzubringen.

Ich weiß, dass ich nichts weiß? Das ist nicht genug!

Umfassender Zugang zu Informationsmedien

Informationsmedien wie Bücher, Zeitungen, Internet, Fernsehen und Radio ermöglichen es uns, Wissen in den verschiedensten Bereichen anzureichern und immer auf dem aktuellen Stand zu sein. Mit diesem Wissen können wir z.B. eigene Meinungen bilden, fachliche Kompetenzen erlangen, mitreden und mitbestimmen. Für sehbehinderte und blinde Menschen sind diese Medien oft nur eingeschränkt oder gar nicht nutzbar.

Auf den ersten Blick mag das nicht so tragisch klingen. „Lesen ist ja eh nicht jedermanns Sache!“ oder „Es gibt ja auch andere interessante Freizeitbeschäftigungen als Fernsehen.“ könnte man meinen. Doch wenn man genauer darüber nachdenkt, ist

die Tragweite mangelnder Zugänglichkeit von Informationen weit größer, als es zunächst vielleicht den Anschein hat.

Das Verfügen über Wissen und Informationen ist in sehr vielen Bereichen der ausschlaggebende Faktor, der darüber entscheidet, ob Partizipation möglich ist. Auch in diesem Heft finden Sie Forderungen, die eigentlich anderen Themenbereichen zugeordnet sind, aber ganz deutlich zeigen, dass auch dort der Zugang zu Informationen ganz essentiell ist und ein Mangel in dem Bereich viele Probleme verursacht.

Solange es für uns selbstverständlich ist, dass wir die Formate, in denen uns Informationen dargeboten werden, ausreichend

gut wahrnehmen und nutzen können, mag es uns gar nicht auffallen, wie sehr wir sie eigentlich brauchen. Würde Menschen ohne Sehbehinderungen der Zugang aber in dem Ausmaß verwehrt, wie es für blinde und sehbehinderte Menschen förmlich an der Tagesordnung ist, wären sie vermutlich die ersten, die sich lautstark beschweren würden.

Um blinde und sehbehinderte Menschen nicht weiterhin mit dieser Situation abzuspiesen, die die meisten anderen Menschen als vollkommen inakzeptabel empfinden würden, fordert der BSVÖ Maßnahmen in folgenden Bereichen:

Verleih von barrierefreien Büchern über Download



In der Hörbücherei des BSVÖ werden Hörbücher produziert und an Personen, die aus gesundheitlichen Gründen – beispielsweise aufgrund einer Sehbehinderung – kein herkömmliches Buch lesen können, verliehen. Im Gegensatz zu den meisten kommerziellen Hörbüchern sind die Texte allerdings nicht gekürzt, sondern werden komplett aufgesprochen.

Die Hörbücher werden im DAISY-Format produziert und bieten dadurch eine navigierbare Struktur. Diese erlaubt es den Hörern, zwischen Kapiteln, Unterkapiteln sowie Fußnoten, Anhängen und Glossaren zu springen, Lesezeichen zu setzen, um gekennzeichnete Stellen später wieder zu finden, sowie die Abspielgeschwindigkeit individuell einzustellen.

Alle möglichen Druckerzeugnisse können als Hörbücher barrierefrei aufbereitet werden – sowohl Literatur und Sachtexte als auch beispielsweise Zeitschriften.

Derzeit verschickt die Hörbücherei ihre Bücher ausschließlich postalisch als CD. Die Hörbüchereien sind jedoch vor neue technische Voraussetzungen gestellt. Die Hörer wünschen sich die Möglichkeit, Hörbücher über Download und auch e-Books im epub3 Format ausleihen zu können. Auf diese Weise sind die Bücher schneller und ortsunabhängig verfügbar und die Hörbücherei

möchte diesem Wunsch ihrer Kunden nachkommen.

Mechanismen zur Rückgabe der Bücher würden selbstverständlich auch bei der Ausleihe per Download berücksichtigt.

Die Grundlage dafür, dass das möglich und erlaubt ist, enthält der Vertrag von Marrakesch. Um diese Möglichkeit auf nationaler Ebene allerdings rechtlich wirksam zu machen und damit mit unseren deutschsprachigen Nachbarländern gleichzuziehen, wäre die Abänderung eines Paragraphen im Urheberrechtsgesetz dringend erforderlich.

Zugänglichkeit von Webservices



Die Nutzbarkeit von Webseiten hat zwei wesentliche Aspekte:

Einerseits geht es darum, bestimmte Services für jene Personen, die die Seite aufrufen, verfügbar zu machen. So muss für sehbehinderte und blinde Menschen die Lesbarkeit von Inhalten, die Bedienbarkeit von Formularen usw. gegeben sein.

Andererseits spielt die Bedienbarkeit des Inhaltsverwaltungssystems (CMS) eine Rolle. Diese ist beispielsweise bei der Arbeit mit einem Screenreader (=Software, die blinden



Sprecher Friedrich Wagner beim Aufsprechen eines Buches im Studio der Hörbücherei.

Foto: BSVÖ Hörbücherei

und hochgradig sehbehinderten Menschen an sich eine komplett selbständige Nutzung des Computers ermöglicht, indem sie Textinformation über Sprachausgabe akustisch oder über die Braillezeile taktil wahrnehmbar macht) erforderlich. Dass Webseiten ohne erheblichen Mehraufwand sowie Mehrkosten so programmiert werden, dass die Administration für Menschen mit Sehbehinderung problemlos möglich ist, kommt leider derzeit selten bis gar nicht vor. Im Sinne der Gleichstellung dieser Personengruppe, für die der IT-Bereich grundsätzlich ein vielversprechendes Betätigungsfeld darstellt, wäre die Entwicklung von barrierefrei bedienbaren CMS-Standardlösungen ausgesprochen wünschenswert.

Bezüglich der Zugänglichkeit von Webservices für Nutzer wurden im Februar 2014 im EU-Parlament Ergänzungen zur bestehenden Richtlinie beschlossen.

Die erweiterte Richtlinie soll bewirken, dass Informationen und Dienstleistungen im Onlinebereich verpflichtend barrierefrei zugänglich gemacht werden. Sollte die Richtlinie in dieser Form beschlossen werden, haben die Mitgliedsstaaten bis 1. Jänner 2015 Zeit, neue Webinhalte in barrierefreier Form zu gestalten, und bis 1. Jänner 2017, um bereits bestehende Webseiten barrierefrei zugänglich zu machen.

Aus Sicht des BSVÖ muss es jedenfalls selbstverständlich werden, Webinhalte für alle Menschen vollständig zugänglich und bedienbar zu gestalten.

Nutzbarkeit von Film, Fernsehen und Radio



Auch bei diesem Thema spielen zwei Aspekte eine Rolle:

Zum einen wird digitales Fernsehen und Radio immer mehr zum Standardprodukt von verschiedenen Anbietern. Sehbehinderte und blinde Menschen sind dadurch immer mehr vor das Problem gestellt, ihre Fernseh- und Radiogeräte nicht mehr bedienen zu können, da die Menüführung zur Auswahl von Programmen sehr komplex und nur für sehende Menschen konzipiert ist.

Zum anderen besteht das Problem, dass im ORF noch immer ein viel zu geringer Anteil des Programms durch Audiodeskription für blinde und sehbehinderte Menschen zugänglich gemacht wird. Während z.B. in Großbritannien schon mehr als 20 % der Fernsehsendungen mit Audiodeskription versehen werden und jeder neue Sender binnen zehn Jahren seines Bestehens einen Audiodeskriptionsanteil von mindestens 10% erreichen muss, hatte der ORF für 2014 als Mindestanteil der audiodeskribierten Sendungen nur mehr „mehr als 750 Stunden“, was bei vier Sendern etwa 2,1 % des gesamten Programms entspricht, angestrebt.

Der BSVÖ verfolgt als vorrangigstes Ziel in diesem Bereich, den ORF zu einer drastischen Erhöhung des Audiodeskriptionsangebots zu bewegen. Bis dahin wird eine deutliche Reduktion der Rundfunkgebühr für blinde und hochgradig sehbehinderte Menschen gefordert, da sie nur einen kleinen Bruchteil des ORF-Angebotes konsumieren können.

Hochwertige Unterstützung für Blinde und sehbehinderte Menschen Macht das Internet, MS-Office und viele andere Windows basierende Programme zugänglich.



Window-Eyes® Bildschirmleseprogramm

**Erweiterte Anpassungsmöglichkeiten
durch APPS/Scripting (MS COM Automation®)**

für Windows Vista, Windows 7 und Windows 8
<http://www.window-eyes.at>

Unterstützt auch:

Serverinstallation, Remoteunterstützung, PDF,
Internet Explorer, Mozilla FireFox und Thunderbird
MS Office Word, Excel und PowerPoint
auf **Dokumentobjektebene** (ab Office 2000)

Anpassungen für viele Programme
GRATIS im Internet zum Download

© **AI Squared IN**

Kostenlos für Benutzer von Microsoft Office (ab gekaufter Version von MS Office 2010)
Die kostenlose Version beinhaltet Installationsunterstützung. Benutzerunterstützung kann kostenpflichtig in Anspruch genommen werden.



Tauchen Sie ein in eine andere Welt mit unseren Hörbüchern

Wir sind für alle Menschen da, die aus gesundheitlichen Gründen kein herkömmliches Buch lesen können und versorgen sie kostenlos mit Hörbüchern.

Wir informieren Sie gerne:
Tel. 01/982 75 84 - 230
verleih@hoerbuecherei.at

Die HÖRBÜCHEREI - www.hoerbuecherei.at

Interview mit Margret Obkircher

Was mich beschäftigt ...

Margret Obkircher ist 59 Jahre alt und als Beamtin im IT-Service der Universität Innsbruck tätig. Sie bezeichnet sich selbst als sehr mobil und sagt, dass sie sehr viel herum kommt. Wenn sie erzählt, was ihr teilweise sogar innerhalb eines einzigen Tages auf ihren ganz alltäglichen Wegen durch Innsbruck so alles widerfährt, fällt es nicht schwer zu glauben, dass sie damit nicht übertreibt.

Frau Obkircher kann von sehr vielen Erfahrungen berichten, mit denen sie gleich „mitten im Thema“ drin ist. Bei vielen davon spielt die Begegnung mit Menschen oder deren Verhalten eine wichtige Rolle.

„Kommt man einmal ins Gespräch, ist es schon viel leichter!“

Oft mache sie die Erfahrung, dass Personen, die wahrscheinlich noch nie etwas mit blinden Menschen zu tun gehabt haben, gar nicht wissen, wie sie auf sie zugehen oder sich ihr gegenüber verhalten sollen. Sobald sie aber selbst die Initiative ergreife, merke sie direkt die Erleichterung bei ihrem Gegenüber und könne mit einem viel selbstverständlicheren Umgang bei weiteren Begegnungen rechnen. Schade sei nur, dass sie selbst für viele Menschen tatsächlich die erste blinde Person sei, denen sie begegnen. Wären mehr blinde Menschen alleine unterwegs, wäre der Umgang wahrscheinlich von vornherein ein viel natürlicherer.

Meistens seien die Leute eh ziemlich verständnisvoll und hilfsbereit. Andererseits erlebt Frau Obkircher auch gerade mit Personen, denen sie eigentlich gar nicht fremd ist, und die wissen sollten, worauf sie Rücksicht

nehmen müssen, teilweise fast erschreckende Verständnislosigkeit.

„Freiwillig und anonym“



Margret Obkircher an ihrem Arbeitsplatz

Foto: privat

So wurde Frau Obkircher eine Mitarbeiterbefragung zum Gesundheitsmanagement vorgestellt, die mittels Online-Formular unter den Mitarbeitern an ihrem Arbeitsplatz verteilt werden sollte. Der Betriebsrat hatte sie offiziell gebeten, den erstellten Fragebogen auf Bedienbarkeit zu testen.

Erfreut über die Einbindung zu einem Zeitpunkt, als nötigenfalls noch Änderungen möglich waren, machte sich Frau Obkircher gewissenhaft an die Arbeit. Es handelte sich um einen Fragebogen von neun Seiten mit Fragen zu allen möglichen Themen und verschiedensten Elementen wie Tabellen, Kontroll- und Auswahlfeldern. Bis auf zwei Seiten, die mit dem Screenreader nicht auslesbar waren, war der Fragebogen gut bedienbar. Frau Obkircher gab also ihre Rückmeldung ab und machte auch gleich einen Vorschlag, wie die beiden Seiten verändert werden könnten, so dass sie auch für blinde Menschen gut bedienbar wären.

„Bei ihr muss halt alles hundertprozentig sein ...“

Mit dieser Aussage schmetterte der Kollege vom Betriebsrat den Überarbeitungsvorschlag ab. Und das, obwohl Frau Obkircher sich extra die Mühe gemacht hatte, ihm mit einem Simulationsprogramm zu demonstrieren, welche Informationen die beiden fraglichen Seiten bei der Arbeit mit dem Screenreader liefern, und er scheinbar eingesehen hatte, dass das mit

Nutzbarkeit nichts zu tun hatte.

Anstatt die Änderungen vorzunehmen, die für eine barrierefreie Bedienbarkeit erforderlich gewesen wären, wurde mit der Einladung zur Teilnahme eine Nachricht geschickt. Darin wurde den Mitarbeitern mitgeteilt, dass „aufgrund von scheinbar unterschiedlichen Meinungen zur Barrierefreiheit“ des Fragebogens die Möglichkeit bestehe, sich bei Problemen mit der Bedienung an Herrn X zu wenden, der ihnen dann beim Ausfüllen assistieren würde.

Die Anonymität, auf die für alle anderen Mitarbeiter durch individuelle Zugangscodes sogar besonders penibel geachtet wurde, war bei dieser „Lösung“ natürlich gar nicht mehr gegeben. Aber abgesehen davon, dass schon die Entscheidung für eine Lösung, bei der fremde Hilfe durch eine vorgegebene Person für einige Mitarbeiter unumgänglich war, mehr als fragwürdig ist, handelte es sich bei besagtem Herrn X sogar um jemanden, der in der betrieblichen Hierarchie über Frau Obkircher stand.

„Die Leute verstehen gar nicht, was das Problem ist!“

Letztendlich nahmen die blinden und sehbehinderten Mitarbeiter nicht an der Umfrage teil. Frau Obkircher wurde sogar noch einmal eindringlich ersucht, doch teilzuneh-

men, ließ sich aber nicht überreden. Insgesamt empfand sie die ganze Situation als ausgesprochen diskriminierend. Sie ist nach wie vor sehr verärgert darüber, dass die zunächst scheinbar so verständnisvollen Kollegen offensichtlich nicht verstanden haben, was Gleichstellung bedeutet und wie wichtig die selbständige Bedienbarkeit für alle Mitarbeiter gerade in diesem Fall gewesen wäre – und das, obwohl es nicht einmal einen großen Aufwand bedeutet hätte, die nötigen Änderungen vorzunehmen.

„Aufklärungsarbeit ist extrem wichtig!“

Das beobachtet Frau Obkircher tagtäglich in den verschiedensten Situationen. Nur so, meint sie, können nach und nach Barrieren in den Köpfen der Leute abgebaut werden. Deswegen hört sie nicht auf, Menschen in der Innsbrucker Fußgängerzone auf ihren täglichen Wegen freundlich darauf hinzuweisen, dass das taktile Bodenleitsystem für sie eine wichtige Hilfe ist, um alleine unterwegs sein zu können, und deswegen nicht – auch nur zeitweise – verparkt oder verstellt werden darf. Auch wenn einige Situationen frustrierend enden, macht es ihr, so sagt sie, wenn Menschen nicht „grantig“ reagieren, fast Freude, sie aufzuklären und so hoffentlich immer mehr Bewusstsein und Verständnis für die Belange blinder und sehbehinderter Menschen zu schaffen.



Behindertenpass statt ÖBB VORTEILSCARD Spezial

Seit 1. Jänner 2014 erhalten Menschen mit Behinderung auch ohne VORTEILSCARD 50 % Ermäßigung auf ÖBB Standard-Einzelfahrkarten. Einzige Voraussetzung: Ein Behindertenpass nach dem Bundesbehindertengesetz oder Schwerkriegsbeschädigtenausweis mit dem Eintrag des Grads der Behinderung von mindestens 70 % oder mit dem Vermerk „Der/die InhaberIn kann die Fahrpreisermäßigung nach Bundesbehindertengesetz in Anspruch nehmen“. Bitte zeigen Sie den Ausweis bei jeder Fahrkartenkontrolle unaufgefordert vor.

Bereits bestehende VORTEILSCARDS gelten bis zum Ablaufdatum, das auf der Karte angegeben ist.



**Für alle notwendig – für viele
noch nicht selbstverständlich!**

Sichere selbständige Mobilität

Das Auto einmal stehen lassen, auf Zug, Bus, U-Bahn oder Straßenbahn umsteigen oder überhaupt zu Fuß gehen – viele entscheiden sich dafür, weil es kostengünstiger, gut für die Umwelt oder die eigene Gesundheit ist. Für sehbehinderte und blinde Menschen ist es die einzige Möglichkeit, ohne fremde Hilfe von A nach B zu kommen. Daher ist es besonders wichtig, den Straßenverkehr für Fußgänger so sicher wie möglich zu machen.

Gefahrensituationen und Hindernisse im Straßenraum und generell im öffentlichen Raum stellen für Menschen mit Sehbehinderungen eine massive psychische Belastung dar. Bereits der tägliche Weg zwischen Wohnung und Arbeitsplatz verlangt Menschen, die sich nur erschwert bis gar nicht mithilfe des Sehens orientieren können, ein hohes Ausmaß an Konzentration ab. Jedes Detail muss beachtet, jedes auch noch so kleine Hindernis im Kopf behalten und umgangen werden. Bei dieser Mischung aus permanenter Aufmerksamkeit und Stress ist eine gewisse Müdigkeit und Erschöpfung am Ende des Tages vorprogrammiert.

Unklare, komplexe Verkehrssituationen, womöglich in Verbindung mit einer Vielzahl an unterschiedlichen einander übertönenden Geräuschen beeinträchtigen das Orientierungsvermögen und somit das subjektive Sicherheitsempfinden enorm. Aber auch objektiv gesehen stellen viele Verkehrssituationen, die auf den ersten Blick für jemanden ohne Sehbehinderung vielleicht harmlos erscheinen, eine Gefährdung dar. Oft zeigt sich, dass die in diesem Kontext auffallenden Problempunkte auch für die Sicherheit anderer Personengruppen von Bedeutung sind.

Folgenden drei zentralen Forderungen des BSVÖ wäre Folge zu leisten, um die Sicherheit im öffentlichen Raum für Fußgänger mit und ohne Sehbehinderungen merklich zu erhöhen:

Einbindung bei der Erarbeitung von Rechtsvorschriften



Einige ganz wesentliche Maßnahmen zur Reduktion von Gefahren im öffentlichen Raum kann man unter dem Oberbegriff „Vermeidung bzw. Absicherung von Hindernissen“ im weitesten Sinne zusammenfassen.

In Gebäuden wäre das beispielsweise das rechtzeitige Ankündigen hinunterführender Stufen und Treppen durch taktile Bodeninformationen, das Freihalten eines gewissen Lichtraumprofils, die bauliche Absicherung des Bereichs unterhalb von freitragenden Treppen oder die farblich kontrastierende Markierung von Glastüren und Treppen.

Klassische Hindernisse im Straßenverkehr sind zum Beispiel zu niedrig montierte scharfkantige Verkehrszeichen, fehlende mit mehreren Sinnen wahrnehmbare Orientierungsmöglichkeiten oder visuell verwirrende Bodenmarkierungen und -musterungen. Auch geräuscharme Fahrzeuge wie Fahrräder, Elektro- oder Hybridfahrzeuge gehören zu jenen Gefahrenquellen, die durch ihre schlechte Wahrnehmbarkeit große Verunsicherung hervorrufen.

Verschiedene Rechtsvorschriften und Richtlinien bieten eine verbindliche Grundlage für die Planung von öffentlichem Raum. Darin festgelegte Bestimmungen sind entscheidend für die Umsetzung wesentlicher Krite-



Denkaufgaben im Namen der Barrierefreiheit – Kurt Prall, Elisabeth Pertiller und Doris Ossberger (v.l.n.r) vom Gremium für Mobilität und Infrastruktur beim Austüfteln neuer Lösungen mit tastbarem Modell.

Foto: BSVÖ Ossberger

rien der Barrierefreiheit sowie die potentielle Entstehung von Gefahrensituationen für bestimmte Personengruppen.

Die Einbindung in Überarbeitungsprozesse von Straßenverkehrsordnung, Bauordnung und anderer relevanter Rechtsvorschriften für die Barrierefreiheit öffentlichen Raumes ist unbedingt erforderlich. Die Mindestforderung des BSVÖ besteht darin, rechtzeitig über aktuelle Novellen informiert und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert zu werden.

Konsultation bei der Planung



Bestimmte Verkehrskonzepte sind erfahrungsgemäß problematisch für sehbehinderte und/oder blinde Fußgänger. Dazu gehören beispielsweise Begegnungszonen oder Kreisverkehre. Beide Situationen stellen Menschen mit hochgradigen Sehbehinderungen vor ein massives Orientierungsproblem. In der Folge ist die sichere selbständige Mobilität in einem so hohen Ausmaß eingeschränkt, dass sogar wesentlich längere Wege in Kauf genommen werden, um der potentiellen Gefahr auszuweichen.

Die Berücksichtigung von Anforderungen blinder und sehbehinderter Menschen ist unbedingt notwendig, um solche dauerhaft diskriminierenden Situationen von vornherein zu vermeiden. Dazu ist Kontakt mit der

Interessenvertretung zu suchen, um deren Beratung in Anspruch zu nehmen und in die Planung mit einzubeziehen.

Pflichtfach Barrierefreiheit



Um ein Bewusstsein für die Bedeutung von Barrierefreiheit für sichere und selbstbestimmte Mobilität und die Gesellschaft im allgemeinen zu verinnerlichen, sind im Grunde Sensibilisierungsmaßnahmen bereits im Kindergarten und in der Schule erforderlich.

Damit die konsequente, sinnvolle und korrekte Umsetzung im baulichen Bereich stattfindet, ist die Schulung in Bezug auf barrierefreie Gestaltung spätestens im Rahmen der Ausbildung vor allem für alle Berufe des Bauwesens verpflichtend vorzusehen. Dabei muss den Anforderungen blinder und sehbehinderter Menschen ebenso viel Aufmerksamkeit geschenkt werden wie allen anderen.

Der BSVÖ macht darauf aufmerksam, dass Maßnahme 112 des Nationalen Aktionsplans Behinderung (NAP) „Barrierefreiheit als Pflichtfach in allen einschlägigen Ausbildungen (z.B. Architektur, Bauingenieurwesen, bautechnische Berufe) sowie für die verantwortlichen Personen in den Baubehörden und im Denkmalschutz“ bereits für 2013 vorsieht. Hier ist man mit der Umsetzung derzeit stark im Rückstand.

● Interview mit Johann Madner

● Was mich beschäftigt ...

Der 52jährige Johann Madner ist wie viele blinde Menschen in Wien relativ viel zu Fuß unterwegs. Er kann ein Lied davon singen, dass das oft ganz schön anstrengend, bisweilen gefährlich und mitunter auch nicht unbedingt nur appetitlich ist.

Herr Madner geht öfters selbst einkaufen. Doch dieser Weg ist für ihn nicht gerade einfach zu bewältigen, denn im Straßenverkehr gibt es einige Dinge, die ihn sehr behindern.

Höchste Konzentration ist gefordert

Um sicher an sein Ziel zu kommen, muss Herr Madner sehr genau auf die Dinge achten, die er in der Umgebung ertasten kann. Wenn zum Beispiel die Gehsteigkante zu flach ist, spürt er nicht verlässlich, wo die Straße anfängt, und das kann dann schnell gefährlich werden.

Auch auf sein Gehör muss er sich immer verlassen können, was bei großem Verkehrslärm eine ziemliche Herausforderung ist. Wenn dann eine akustische Ampel ausfällt oder es einfach zu laut ist, traut er sich nicht, die Straße zu überqueren.

Oft muss man fremden Menschen vertrauen

Wenn er die Verkehrssituation selbst nicht gut genug einschätzen kann, um sich auf die Straße zu trauen, bleibt Herrn Madner oft nichts anderes übrig, als fremde Personen um Hilfe zu bitten und sich auf sie zu verlassen. Dabei ist es ihm aber schon öfter

passiert, dass er mitten auf der Straße zurückgelassen wurde, weil zum Beispiel die Straßenbahn der „helfenden“ Person gerade kam. Herr Madner meint, dass es sehr wichtig wäre, überall durchgehende taktile Leitsysteme zu errichten, denn das sei für die Orientierung ganz wesentlich.



Ein taktiles Aufmerksamkeitsfeld hilft, beim Überqueren von Straßen mit dem Taststock die Grenzen zwischen Gehweg und Fahrbahn zu erkennen.

Foto: BSVÖ Ossberger

Gefahrensituationen sind keine Seltenheit

Ganz besonders großer Wert, so Madner, sollte darauf gelegt werden, dass Baustellen oder andere Hindernisse besser abgesichert werden. Die Gefahr sei nicht zu unterschätzen – er selbst kenne einige blinde Personen, die schon einmal in eine Baugrube gefallen seien. Da sich die Verantwortlichen der Gefahr, die sie durch schlecht abgesicherte Baustellen verursachen, nicht bewusst seien, würde Herr

Madner empfehlen, ihnen die Augen zu verbinden und sie einmal selbst eine Runde gehen zu lassen. Vielleicht würden sie dann begreifen, wie gefährlich manche Hindernisse sein können.

Unappetitliche Begegnungen

Auch ein ganz anderes Problem fällt Herrn Madner immer wieder besonders unangenehm auf: Hundekot am Gehsteig. Es sei ihm schon passiert, dass er mit Sandalen in ein Häufchen getreten ist. Das sei wirklich sehr unangenehm und er habe keine Möglichkeit, rechtzeitig auszuweichen.

Was ist uns eine gute Gesellschaft wert?

Zuverlässige finanzielle Unterstützung

Ein Leben mit Behinderung ist alles andere als billig. Grundvoraussetzungen für Inklusion wie politische und kulturelle Teilhabe, Bildungs- und Berufschancen, Zugang zu Informationsmedien oder selbständige Mobilität sind für Menschen ohne Behinderungen ganz selbstverständlich. Menschen mit Behinderungen müssen dafür jede Menge an organisatorischem und finanziellem Aufwand in Kauf nehmen.

Wir sprechen hier aber nicht von Luxusgütern oder –dienstleistungen, die für Menschen mit Sehbehinderungen bessere Lebensbedingungen schaffen würden als für alle anderen. Im Gegenteil, es geht darum, eine zumindest annähernd gleichwertige Ausgangsbasis herzustellen, ohne dabei automatisch in die Armutsfalle zu stolpern.

Angebote wie Vorsorge- und Gesundheitsmaßnahmen, pädagogische Frühförderung, Orientierungs- und Mobilitätstraining, Training lebenspraktischer Fertigkeiten und visuelle Rehabilitation ermöglichen es, dass blinde und sehbehinderte Menschen ihr Potential in allen Bereichen voll ausschöpfen und ein komplett selbständiges Leben führen können.

Diese Selbständigkeit ist teilweise nur mithilfe von auf die individuellen Anforderungen abgestimmten Hilfsmitteln für die verschiedensten Bereiche in Beruf und/oder Freizeit möglich. Ein typisches Beispiel für ein von blinden Menschen genutztes Hilfsmittel wäre der Taststock, der ausschlaggebend für Orientierung und Mobilität ist. Aber auch Haushaltsgeräte, die jeder aus dem eigenen Alltag kennt, müssen bestimmte Eigenschaften aufweisen damit Menschen mit

Sehbehinderungen sie nutzen können.

Doch auch, wenn mithilfe von Präventions- und Rehabilitationsmaßnahmen sowie Hilfsmittelausstattung vieles ganz selbständig möglich ist, gibt es doch Bereiche und Situationen, in denen die Unterstützung durch persönliche Assistenz erforderlich ist. Das ist dann der Fall, wenn es durch zu große Barrieren entweder nicht möglich ist, etwas ganz selbständig zu erledigen, oder die Anstrengung dafür so groß wäre, dass einfache Nebentätigkeiten die Energie für die eigentliche Hauptaufgabe rauben würden.

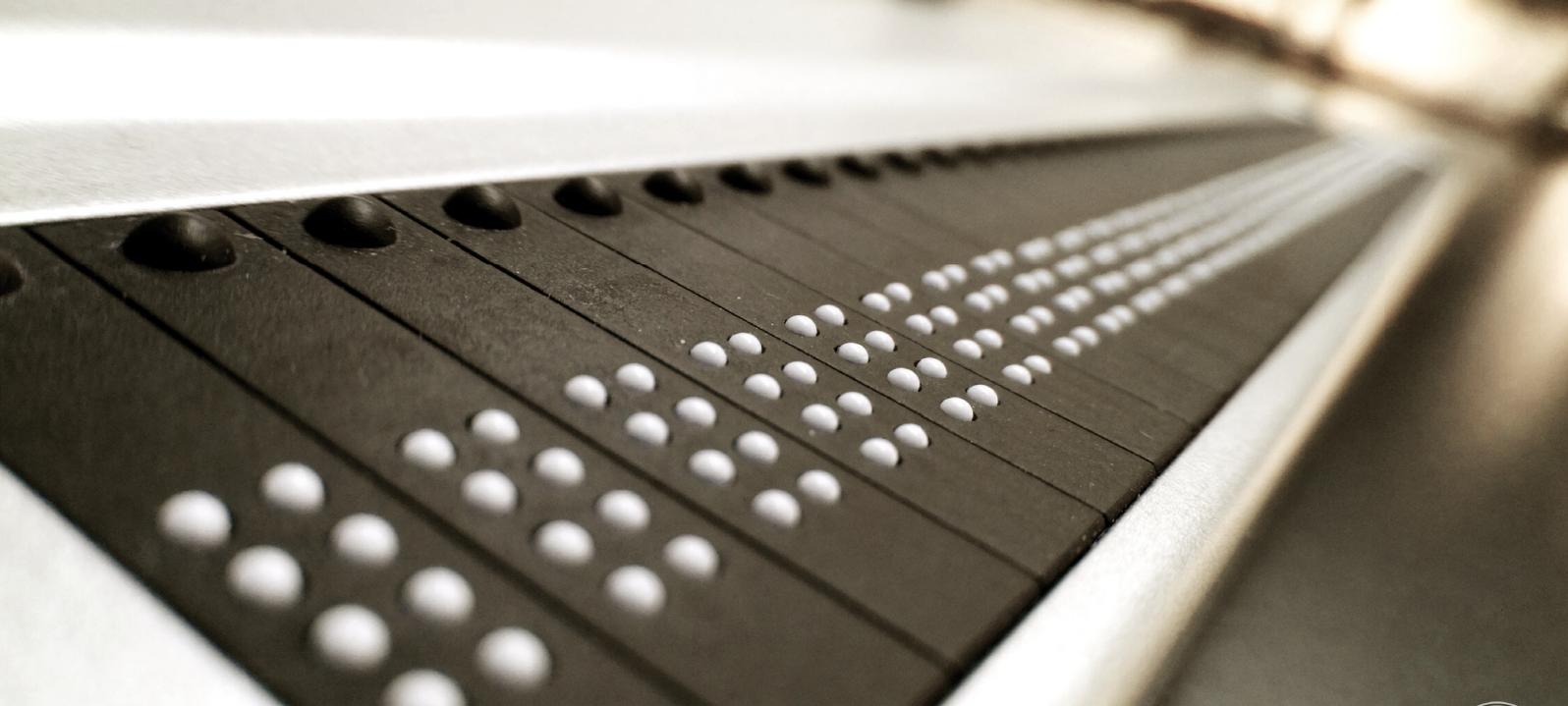
Im Zusammenhang mit zuverlässiger finanzieller Unterstützung blinder und sehbehinderter Menschen stellt der BSVÖ daher folgende drei Forderungen:

Armutsprävention durch niederschwelliges Förderangebot



Die österreichische Förderlandschaft ist im Wesentlichen durch dreierlei Problempunkte charakterisiert:

- Während die Finanzierung von Rehabilitationsmaßnahmen, Hilfsmitteln und persönlicher Assistenz für berufstätige Personen weitgehend gewährleistet ist, müssen vor allem Studenten und Pensionisten meist tief in die eigene Tasche greifen, um die für sie notwendige Unterstützung zu finanzieren.
- Sowohl das Procedere zur Beantragung von Förderungen als auch die Entscheidung über deren Bewilligung unterscheiden sich von Bundesland zu Bundesland grundlegend voneinander.



Die Braillezeile – für viele blinde Menschen ein wichtiges Hilfsmittel zur Arbeit mit dem Computer und damit für die Zugänglichkeit von Information und Kommunikation. Doch wer übernimmt die Kosten?

Foto: BSVÖ SEBUS

- In den meisten Bundesländern gibt es keine einheitliche Anlaufstelle, bei der um Förderung eingereicht wird und über die alles weitere intern geregelt wird, sondern man muss mühsam nach Finanzierungsmöglichkeiten für jede einzelne Maßnahme bzw. suchen und womöglich auch kämpfen.

Ein weiteres Problem gibt es im Zusammenhang mit dem Pflegegeld. Als es im Jahr 1993 eingeführt wurde, wurde es als „Jahrhundertgesetz“ bezeichnet. Seitdem fand aber erst viermal eine Valorisierung, d.h. eine Wertanpassung, statt. Das hat zu einem erheblichen Wertverlust geführt, der von Jahr zu Jahr immer größer wird. Während der Betrag des Pflegegeldes nahezu gleich geblieben ist, werden Produkte, die damit zu finanzieren sind, immer teurer und teurer.

Um zu vermeiden, dass Menschen mit Behinderungen unter die Armutsgrenze fallen, ist also eine regelmäßige, am besten jährliche, Indexanpassung des Pflegegeldes erforderlich.

Außerdem sind die Prozesse zur Beantragung und Bewilligung von Fördergeldern österreichweit einheitlichen Standards unterzuordnen. Dabei ist ein System anzustreben, bei dem der administrative Aufwand für die Personen, die die Förderung beantragen, auf ein absolutes Minimum beschränkt wird.

Selbständigkeit durch adäquate Rehabilitationsmaßnahmen



Verschiedene Rehabilitationsmaßnahmen ermöglichen in Verbindung mit den richtigen Hilfsmitteln ein großes Maß an Selbständigkeit im Alltag.

Die pädagogische Frühförderung richtet sich an sehbehinderte und blinde Kinder zwischen 0 und 7 Jahren und deren Eltern. Von Anfang an werden die Familien zu Hause und später auch weitere Personen im sozialen Umfeld bis hin zum Eintritt in die Volksschule begleitet, um den Kindern in einem partnerschaftlichen Miteinander einen bestmöglichen Start ins Leben zu ermöglichen.

Visuelle Rehabilitation hat zum Ziel, Menschen mit Sehbehinderungen im Rahmen einer intensiven Beratung auf Grundlage einer optimalen augenärztlichen und optischen Versorgung mit Informationen über Art, Verlauf und Auswirkungen verschiedener Augenerkrankungen sowie über den Einsatz von optischen, akustischen und taktilen Hilfsmitteln zu versorgen.

Im Orientierungs- und Mobilitätstraining lernen blinde und sehbehinderte Menschen spezielle Techniken, mithilfe derer sie sich in bekannter und fremder Umgebung weitge-

hend ohne fremde Hilfe bewegen und sicher an ihr Ziel kommen – sowohl in alltäglichen als auch in unerwarteten Situationen.

Beim Training lebenspraktischer Fertigkeiten werden blinde und sehbehinderte Menschen darin geschult, verschiedenste „selbstverständliche“ Handgriffe wie zum Beispiel Haushaltstätigkeiten, das Bedienen von Elektrogeräten, den Umgang mit Geld oder eine sichere Maniküre selbst auszuführen.

All diese Maßnahmen – Dienstleistungen, die bezahlt werden müssen – spielen für Menschen mit Sehbehinderungen eine essentielle Rolle, wenn es um die optimale Entfaltung ihrer persönlichen Fähigkeiten und deren Nutzung für ein selbstbestimmtes Leben geht.

Ebenso wichtig sind Hilfsmittel wie Stöcke und Verkehrsschutzzeichen, sprechende Hilfsmittel, tastbare Armbanduhren, barrierefrei aufbereitete Bücher und Spiele, Schreibmaschinen und Diktiergeräte, Schreibhilfen für Normal- und Punktschrift, Haushaltsgeräte, optische Hilfen und verschiedene technische Hilfsmittel. Meistens handelt es sich dabei nicht um Massenprodukte, wodurch die Preise relativ hoch sind.

Aber auch z.B. bei Haushaltsgeräten, bei denen es sich nicht direkt um Hilfsmittel handelt, sind oft jene Produkte, die für Menschen mit Sehbehinderungen gut bedienbar sind, deutlich teurer als jene, die in großen Stückzahlen produziert und verkauft werden. Eine Waschmaschine, die sehende Menschen gut nutzen können, ist beispielsweise ab einem Preis von ca. €400,- erhältlich, während man für ein Modell ohne Touchpad oder mit einrastenden Tasten, das auch blinde Menschen nutzen können, mindestens €700,- bezahlen muss.

Auch Blindenführhunde spielen eine wesentliche Rolle, wenn es um eine vollwertige, gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für ihre Besitzer geht. Obwohl mittlerweile erfreulicherweise einem Initiativantrag im Nationalrat über die Mitnahme von Blindenführhunden in allen öffentlichen Bereichen

zugestimmt wurde, ist dieses Recht noch nicht gesichert. Findet bis zum Ende der aktuellen Legislaturperiode keine gesetzliche Verankerung statt, so erlischt der Initiativantrag.

Darüber hinaus besteht bisher noch kein Rechtsanspruch für die vollständige Kostenübernahme für Blindenführhunde sowie andere Hilfsmittel und Rehabilitationsmaßnahmen. Eine entsprechende gesetzliche Regelung wäre dringend nötig, um für blinde und sehbehinderte Menschen entsprechend ihren individuellen Anforderungen jene Voraussetzungen zu schaffen, die ihnen ein unabhängiges, selbständiges Handeln ermöglichen.

Unabhängigkeit durch persönliche Assistenz



Auch in Bezug auf persönliche Assistenz sind die Gegebenheiten in den verschiedenen österreichischen Bundesländern sehr unterschiedlich. Wien verfügt beispielsweise über ein grundsätzlich sehr zufriedenstellendes System. Allerdings gibt es auch hier einen großen Minuspunkt: Ein Recht auf persönliche Assistenz im privaten Bereich haben derzeit nur Personen mit einer Körperbehinderung. Blinde und sehbehinderte Menschen jedoch haben auch, wenn sie die für eine Finanzierung nötigen Voraussetzungen erfüllen, keinen Anspruch.

Auf der Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention, die in Artikel 19 die unabhängige und somit selbstbestimmte Lebensführung festschreibt, sowie das Gesetz zur Förderung der Chancengleichheit von Menschen mit Behinderungen in Wien, wo es in § 14 heißt „Persönliche Assistenz soll Menschen mit Behinderung in die Lage versetzen, in einem Privathaushalt ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben zu führen.“, wird persönliche Assistenz in ausreichendem Ausmaß sowohl im beruflichen als auch im privaten Bereich gefordert.

Entsprechende insgesamt stark verbesserte Mindeststandards sind in ganz Österreich gesetzlich festzulegen.

Hatten Sie schon mal ein
„Blind Date“ ...?

318.000

**Menschen in
Österreich kennen
die Spielregeln**



**BLINDEN- UND SEHBEHINDERTENVERBAND
ÖSTERREICH**

www.blindenverband.at

**Spendenkonto:
IBAN AT30 6000 0000 9393 8000**

● Interview mit Isabella ● **Was mich beschäftigt ...** ●

Isabella ist 45 Jahre alt und alleinerziehende Mutter von drei Kindern. Zum Wohle ihrer Kinder musste sie sich relativ früh pensionieren lassen. Mit Mindestpension und Pflegegeld kann sie ihre Kinder und sich einigermaßen durchbringen. Geld für wichtige Hilfsmittel oder Fortbildungskurse muss sie sich vom Mund absparen, da sie als nicht Berufstätige kein Recht auf finanzielle Unterstützung hat.

Wie man mit der eigenen Behinderung im alltäglichen Leben zurechtkommt, hänge extrem davon ab, wie man aufwachse, erklärt Isabella.

Besonders Frühförderung von Anfang an spiele eine ganz wesentliche Rolle für Kinder und Eltern. Auch die Aufklärung und Information der Eltern durch Ärzte, die die Sehbehinderung eines Kindes feststellen, hält Isabella für ausgesprochen wichtig. Sie selbst habe jahrelang ihre Behinderung versteckt und erst spät gelernt, sich dazu zu bekennen bzw. damit zu identifizieren. Eine gute, fachgerechte Begleitung bereits in der Kindheit hätte einiges erleichtern können, davon ist Isabella überzeugt.

„Vorurteile machen vieles sehr schwer.“

Mit einem Sehrest von 2 % hat Isabella eine sehr hochgradige Sehbehinderung. Um diesen Sehrest dennoch bestmöglich nutzen zu können, trägt sie eine sogenannte Kantenfilterbrille mit extra breiten Bügeln zur Abschirmung gegen seitliche Blendung. Isabella trägt diese Brille oft auch besonders im Innenraum, um sich vor der grellen Beleuchtung zu schützen. Obwohl sie ein gut sichtbares „Blindenzeichen“ trägt und meistens mit ihrem Hund unterwegs ist, der eindeu-



Interviewpartnerin Isabella

Foto: privat

tig als Therapiehund erkennbar ist, nehmen viele fremde Leute die Brille, die auf den ersten Blick ein bisschen wie eine Sonnenbrille aussieht, zum Anlass, beleidigende Bemerkungen zu machen anstatt auf Isabella Rücksicht zu nehmen. Diese Intoleranz zehrt bei aller Geduld oft sehr an ihren Kräften.

Als der Antrag auf Bezahlung der Brille, die um die €500,- kostet, von der Krankenkasse abgelehnt wurde, musste Isabella sich sogar vom zuständigen Chefarzt die Begründung „Sie sind eh schon blind, wozu brauchen Sie eine Brille?“ anhören.

„Man muss sich alles erkämpfen“

Doch die Brille ist nicht das einzige für Isabella quasi lebensnotwendige Hilfsmittel, das sie aus eigener Tasche bezahlen musste. Als Pensionistin hat sie keinerlei Anspruch auf die Finanzierung von Hilfsmitteln, Bildungsangeboten usw.

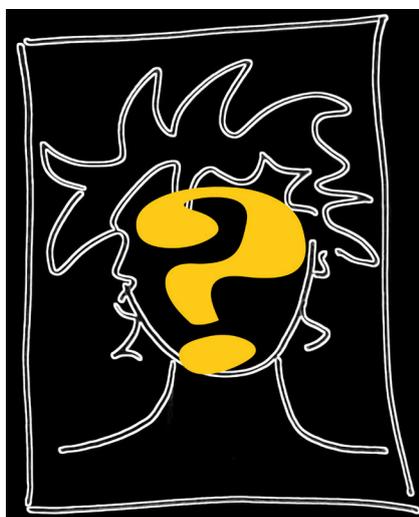
Ein Lesegerät, das um die €5.000,- kostet und das sie unbedingt benötigt, konnte sie nur auf Umwegen bekommen, weil ihr Sohn schulpflichtig war und sie daher argumentieren konnte, dass sie, um ihrer Verpflichtung zur Obsorge nachkommen zu können, in der Lage sein müsse, beispielsweise seine Schulunterlagen lesen zu können. Wenn das Gerät aber kaputt werden sollte, wird ein neues Gerät nicht finanziert werden.

Ähnliches erlebt Isabella immer wieder im Zusammenhang mit anderen Hilfsmitteln und Kursen, die nicht nur für berufstätige Menschen relevant für ein selbstbestimmtes Leben sind, jedoch nur ihnen finanziert werden.

IHRE MEINUNG IST GEFRAGT!

Die Erlebnisse aus den Geschichten in diesem Heft kommen Ihnen bekannt vor? Oder kennen Sie Sehbehinderung ganz anders?

Wir vom BSVÖ setzen uns für die Anliegen unserer Mitglieder ein! Je mehr Sie uns an Ihren persönlichen Erfahrungen teilhaben lassen, desto gezielter können wir das tun. Jede einzelne Geschichte aus der Praxis hilft uns, unsere Forderungen im Namen unserer Mitglieder noch überzeugender zu argumentieren!



Ein angedeutetes „Portraitfoto“ mit einem großen Fragezeichen in der Mitte – an dieser Stelle könnte Ihre Geschichte stehen!

Bild: BSVÖ Ossberger

Lassen Sie uns wissen, was Sie beschäftigt!

Sie möchten auch über ein Erlebnis berichten, das zeigt, wie wichtig bestimmte Voraussetzungen für ein selbstbestimmtes, gleichberechtigtes Leben blinder und sehbehinderter Menschen sind?

Schicken Sie Ihren Text mit dem Betreff **„Was mich beschäftigt“** **per E-Mail** an pr@blindenverband.at oder **per Post** an folgende Adresse:

Blinden- und Sehbehindertenverband Österreich
Referat für Öffentlichkeitsarbeit
Hietzinger Kai 85/DG
1130 Wien

Eine Auswahl der aussagekräftigsten Beiträge wird auf unserer Homepage veröffentlicht. **Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!**



Impressum

Der Durchblick

Mitteilungen des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Österreich; Selbsthilfeorganisation blinder und sehbehinderter Menschen, Nr. 2-2014, 67. Jahrgang

Blinden- und Sehbehindertenverband Österreich (BSVÖ),
Hietzinger Kai 85
1130 Wien
ZVR-Zahl: 903235877
DVR-Nummer: 4004475
www.blindenverband.at

Herausgeber:

Dr. Markus Wolf, Präsident
Tel.: + 43 1 9827584-200, Fax-DW: 209
e-mail: praesident@blindenverband.at

Chefredakteurin:

DI Doris Ossberger, PR-Referat
Tel.: + 43 1 9827584-203, Fax-DW: 209
Mobil: +43 664 886 58 733
e-mail: presse@blindenverband.at

Abo-Verwaltung:

Sina Brychta, Bundessekretariat
Tel.: + 43 1 9827584-201, Fax-DW: 209
e-mail: office@blindenverband.at

Grafik & Layout:

Patricia Schwarz für
kommunikationsbuero gmbh
Tel. +43 1 585 49 41
Mobil: +43 676 322 59 15
e-mail: rittberger@kommunikationsbuero.at
www.kommunikationsbuero.at

Druck:

kb-offset Kroiss & Bichler GmbH & CoKG
www.kb-offset.at

Offenlegung gem. § 25 Mediengesetz

Der Blinden- und Sehbehindertenverband Österreich (BSVÖ) ist als Dachorganisation seiner sieben Landesorganisationen (Kärnten, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg sowie Wien/Niederösterreich/Burgenland) überparteilich und religiös neutral und hat seinen Sitz am Hietzinger Kai 85, 1130 Wien. Seine zentrale Aufgabe ist die Förderung der Interessen und Bedürfnisse blinder und sehbehinderter Menschen und die Anleitung zur Selbsthilfe. Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten des BSVÖ Dr. Markus Wolf, den Obleuten der Landesorganisationen Willibald Kavalirek, Ferdinand Kühtreiber, Josef Schinwald, Johann Kohlbacher, Klaus Guggenberger, Dieter Wolter und Herbert Krames, dem Kassier Gerhard Schmelzer sowie der Schriftführerin Magdalena Maringer.

Grundlegende Richtung: Die Zeitschrift „Der Durchblick“ ist eine Sammlung von Texten und Bildmaterial mit behinderungsspezifischem Inhalt und auch Wissenswertem von allgemeinem Interesse mit Informationen über wirtschaftliche, kulturelle und gesellschaftliche Leistungen und Unterhaltung. Medieninhaber ist zu 100 % der BSVÖ.

Die Interviews in dieser Ausgabe wurden von DI Doris Ossberger und Mag. Stefanie Steinbauer geführt. Wir bedanken uns ganz herzlich bei unseren Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartnern für ihre Zeit und Offenheit!

Coverbild:

Delegiertenversammlung 2014 – Am Vorsitz v.l.n.r. 1. Vizepräsident Klaus Guggenberger, Kassier Gerhard Schmelzer, Präsident Dr. Markus Wolf, Schriftführerin Magdalena Maringer und 2. Vizepräsident Dieter Wolter.

Foto: BSVÖ Ossberger

HILFS
TÖNE



JETZT!



ONLINE
SPENDEN
PLÄTZE
SICHERN

Benefiz-Weihnachtskonzert 2014

Clemens **Unterreiner**

&

seine Ehrengäste

Malin **Hartelius**

Renate **Holm**

Andrea **Jonasson**

Sunnyi **Melles**

Ildikó **Raimondi**

Linda **Watson**

Wolfgang **Bankl**

Violine: Lidia **Baich**

Chor: **cantus iuvenis**

am Blüthner Flügel: Thomas **Lausmann**, Fritz **Brucker**

Orgel: Andreas **Brencic**, Julius **Zeman**

Trompete: Erik **Kern**

17. Dezember 2014 19:00

Lutherische Stadtkirche AB

1010 Wien, Dorotheergasse 18 (weiße Kirche)

Spenden ab 25€ erbeten

Einlass 18:00 - Freie Platzwahl - Die Kirche ist temperiert

Spendenplätze: www.eventjet.at/ticketjet/event/3752 **EVENTJET**

Der Reinerlös geht an: Aktionsraum - Wiener Hilfswerk, BSVÖ, Hilfesuchende im Advent - Stadtkirche

Blüthner
Gold wert.

VMT
Vereinigter Männer Chor Team Ges m & H

www.unterreiner.at
www.hilfstoene.at


RENNER


NAGLREITER
die Sonne bringt dein Brot

Die Landesorganisationen des BSVÖ



www.blindenverband.at

GEMEINSAM MEHR SEHEN